Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Investitions- und Finanzierungsplan zum Antrag Thüringen-Dynamik

– Bitte alle weiteren Betragsangaben in Euro –

Antragsteller*in:

Vorhabenzeitraum			
Beginn:	*(TT.MM.JJJJ)*	Ende:	*(TT.MM.JJJJ)*

Thüringen-Dynamik-Darlehen können entweder als Beihilfe auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) oder als Beihilfe auf Basis der De-minimis-Verordnung zugesagt werden. Grundsätzlich ist die Antragstellung vor Vorhabensbeginn erforderlich. Als Vorhabensbeginn gilt die Auslösung von verbindlichen Lieferungs- und Leistungsverträgen/Bestellungen. Für eine fristgerechte Antragstellung sind nach den beiden o. g. EU-Verordnungen unterschiedliche beihilferechtliche Vorgaben einzuhalten.

Regelung gemäß De-minimis-Verordnung:
Auf Basis der De-minimis-Verordnung können alle im Thüringen-Dynamik förderfähigen Verwendungszwecke finanziert werden. Hierfür ist die nach der De-minimis-Verordnung maximale Beihilfegrenze von 300.000 Euro für ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren zu berücksichtigen. Bei Beantragung von Thüringen-Dynamik-Darlehen auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung gilt das erste aktenkundige Finanzierungsgespräch mit der Hausbank als fristgerechte Antragstellung.

Regelung gemäß AGVO:
Die förderfähigen Verwendungszwecke nach der AGVO sind eingeschränkt (siehe Richtlinie). Die maximalen Beihilfegrenzen der AGVO sind zu berücksichtigen, dagegen belasten diese Darlehen nicht die o. g. Beihilfegrenzen nach der De-minimis-Verordnung. Bei Beantragung von Thüringen-Dynamik Darlehen auf der Grundlage der AGVO kann erst nach der schriftlichen Einreichung dieses Antrages bei der Hausbank mit dem Vorhaben begonnen werden. Alternativ ist es zur Wahrung der Antragsfrist möglich, schriftlich zunächst einen separaten Beihilfeantrag (Formular abrufbar auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de unter Förderprogramme/ Thüringen-Dynamik/Downloads) bei der Hausbank vorzulegen.

Grundsätzlich dürfen Vorhaben zum Zeitpunkt der Bewilligungsentscheidung der TAB noch nicht abgeschlossen sein!

Investitionsplan (bei Vorsteuerabzugsberechtigung ohne Mehrwertsteuer)		**Finanzierungsplan**	
förderfähige Ausgaben		Eigenmittel	
gewerbliche Baukosten [1]		Eigenleistungen	
Kosten für neue Maschinen, Einrichtungen und Fahrzeuge [1]		**öffentliche Mittel**	
mietkauffinanzierte Wirtschaftsgüter [1]		Darlehen Thüringen-Dynamik	
Kosten für Übernahme/Kauf von Unternehmensanteilen (Share Deals)[2]		GRW-Investitionszuschuss	
Asset Deals bei Unternehmensnachfolge [2]		InnoInvest-Zuschuss	
immaterielle Wirtschaftsgüter [1]		Darlehen GuW Thüringen	
Sonstige [3] _____		sonstige öffentliche Mittel [3] - _____	
Investitionen der Ersatzbeschaffung [4]			
nicht über Thüringen-Dynamik förderfähige Ausgaben		**Fremdmittel**	
Grundstücke/Gebäude		Bankkredite	
Erwerb Grundstück/Gebäude/Maschinen von verbundenen/verflochtenen Unternehmen		Finanzierung über Leasing	
Anschaffungskosten zu leasender Wirtschaftsgüter		Finanzierung über Mietkauf	
gebrauchte Wirtschaftsgüter		sonstige Fremdmittel [3] - _____	
Sonstige [3] _____			
Summe	0,00	**Summe**	0,00

Nur auszufüllen, wenn Anlage 1 separat eingereicht wird.

_____ _____
Ort, Datum Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller*in

Kenntnisnahme der Hausbank

_____ _____
Ort, Datum Stempel / rechtsverbindliche Unterschriften

[1] Nach der Richtlinie Thüringen-Dynamik - innovativ - EU-FP-2021-2027 (Programmnummer 077) nur förderfähig, wenn das Vorhaben für das Unternehmen eine innovative Investition darstellt.
[2] Nur nach der Richtlinie Thüringen-Dynamik (Programmnummer 057) förderfähig.
[3] „Sonstige“ bitte konkret angeben (z.B. bei förderfähigen Ausgaben – Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen)
[4] Nur nach der Richtlinie Thüringen-Dynamik (Programmnummer 057) und nur auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung förderfähig. Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.